

## Bekanntmachung

### über die Absicht südlich des Gemeindeteils Boxbrunn in der Gemarkung Lichtenau den Flächennutzungsplan zu ändern

Der Markt Lichtenau beabsichtigt südlich des Gemeindeteils Boxbrunn in zwei Teilbereichen, nördlich und südlich der Autobahn A6, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Hierzu wurde die Aufstellung von zwei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen beschlossen.

Bebauungspläne sind gem. § 8 Abs.2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Marktgemeinderat Lichtenau hat deshalb am 17.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den Bereich der Vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 40 "Solarpark Boxbrunn Nord" und Nr. 41 "Solarpark Boxbrunn Süd", die im Parallelverfahren aufgestellt werden sollen (§ 8 Abs. 3 BauGB).



Vorgesehen ist mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, das oben bezeichnete Gebiet im Flächennutzungsplan gemäß § 11 BauNVO als Sondergebiet Photovoltaik darzustellen.

Lichtenau, 17.09.2020

Markus Nehmer, 1. Bürgermeister